

Saxon. II

44, 18^m₃

Kurze Verständigung

über

die Idee und die Einrichtung

einer

höheren Bürger =

oder

Realschule für Knaben,

und einer

höheren Töchterschule,

nach den Bedürfnissen

der Stadt Leipzig.



Leipzig, 1834

bei Johann Ambrosius Barth.

H. v. B. Lat. I. 191. P. 11. (4.)

Handwritten text at the top of the page, likely a title or header.

Small handwritten text or number below the first line.

Second line of handwritten text.

Small handwritten text or number below the second line.

Third line of handwritten text, possibly a title.

Small handwritten text or number below the third line.

Fourth line of handwritten text.

Fifth line of handwritten text, appearing to be a list or index.

Sixth line of handwritten text.

Seventh line of handwritten text, continuing the list or index.

Eighth line of handwritten text, possibly a separator or end of a section.

Ninth line of handwritten text.

Tenth line of handwritten text at the bottom of the page.

V I

V o r w o r t.

Für Männer vom Fach, und zur Sicherstellung gegen den etwaigen Vorwurf des Plagiat's, sei bemerkt: daß die nachstehende „Verständigung“ zunächst auf die Ansichten und Schriften ausgezeichneter Schulmänner, namentlich eines Niemeyer, Zerrenner, Schwarz¹⁾, Diekmann²⁾, Spilleke³⁾, Harnisch, Thlert,⁴⁾ Mönlich⁵⁾ und Schubart⁶⁾ gegründet ist, und dabei größtentheils selbst die Worte

1) Besonders in seinem Werke: „die Schulen.“ Leipzig 1832.

2) „Wie sich die Idee einer höheren Bürgerschule gebildet ic.“ Königsberg 1819.

3) Gesammelte Schulschriften. Berlin 1825.

4) In seiner gehaltvollen Schrift: „die Schule.“ Königsberg 1826; und: „die höhere Bürgerschule.“ Ebd. 1833.

5) Pädagogische Blätter. Erstes Heft. Nürnberg 1832.

6) Ueber Zustand und Verbesserung des weiblichen Schulwesens ic. Berlin 1832.

jener Männer beizubehalten der Verfasser sich erlaubt hat, weil sie ihm die Sache und Idee am klarsten auszudrücken schienen. Wessen das Wort sei, ist ja auch zuletzt ziemlich gleichgültig, wenn es nur im Dienste der Wahrheit und einer guten Sache steht. —

1 1 0 1 1 0 3

[Faint, mirrored text, likely bleed-through from the reverse side of the page]

- 1) ...
- 2) ...
- 3) ...
- 4) ...
- 5) ...
- 6) ...

A. Höhere Bürger- oder Realschule.

I.

Was ist eine höhere Bürger- oder Realschule?

Mit diesen Namen, zu welchen in der neuesten Zeit noch ein dritter: „Realgymnasium“, gekommen ist, bezeichnet man diejenigen öffentlichen Lehranstalten, welchen die Aufgabe gestellt ist, den Knaben und Jünglingen, welche, ohne sich dem eigentlichen Gelehrtenstande zu widmen, dennoch durch ausgezeichnete Anlagen, oder durch den Stand und das Vermögen ihrer Eltern für die höheren Verhältnisse des bürgerlichen Lebens bestimmt sind, denjenigen gründlich-wissenschaftlichen Unterricht zu ertheilen, der sie befähigt, dereinst im staatsbürgerlichen und im gewerbthätigen Leben einen ehrenvollen Platz mit Recht einzunehmen, und nach Maßgabe ihres Berufes einen größeren Einfluß als Andere auf Förderung des Gemeinwohles auszuüben. Das Ziel einer solchen Schule ist demnach: in ihren Schülern alle diejenigen Kenntnisse und Fertigkeiten zu begründen, welche den gebilde-

ten Mann, weß Standes und Geschäftes er auch übrigenß sei, auszeichnen, und sie (die Schüler) darin so weit zu fördern, daß sie im Stande sind, jene in der Schule erworbenen Kenntnisse fortan selbst zu erweitern, oder in eine höhere Lehranstalt für ein besonderes Fach *) — Handels-, Forst-, Berg-, Gewerbschulen zc. — gehörig vorbereitet einzutreten. Sie ist demnach für junge Leute berechnet, die in dem Uebergange vom Knaben- in das Jünglingsalter (12—16 Jahren) begriffen sind.

II.

Ist eine solche Schule nöthig, und für wen?

Eine Lehranstalt, wie die oben bezeichnete, ist eine unleugbare Forderung unserer Zeit in jeder größeren Stadt, für deren Befriedigung bereits in den meisten deutschen Staaten die geeigneten Maßregeln getroffen oder eingeleitet worden sind; denn man hat es erkannt, daß nur durch die Verbindung des Wissens mit dem Können, der Erkenntniß mit der Geschicklichkeit das höchste Ziel zu erreichen sei, nach welchem ein Volk in seiner Bildung streben soll, um alle geschäftige Thätigkeit immer mehr zu „freier menschlicher Kunst“ zu erheben. Die Zeit ist vorbei, in welcher das Vorurtheil galt und die Schuleinrichtungen bestimmte: „daß die bürgerliche Thätigkeit eine gemeine und unedle sei, die also beim höheren Unterrichte keine besondere Berücksichtigung verdiene;“ und laut fordert die zu größerer Reife gelangte Erkenntniß des Volkes, eine größere und sorgsamere Berücksichtigung des bürgerlichen Lebens in allen seinen Verhältnissen von Seiten des öffentlichen Unterrichtes, weil nur dadurch das äußere Leben eine höhere, veredelte und sitt-

*) Solche Schulen nennt man auch Specialschulen, d. h. Lehranstalten, in welchen alle Lehrgegenstände, in welchen unterrichtet wird, in specieller oder ausschließlicher Beziehung auf einen bereits gewählten Lebensberuf stehen. Sie setzen die allgemeine Vorbildung in den betreffenden Wissenschaften und Fertigkeiten voraus.

liche Gestalt gewinnen kann. Um dereinst auf den Namen und den Einfluß eines gebildeten Mannes und tüchtigen Bürger's Anspruch zu machen, und wahrhaft genügend seinem höheren bürgerlichen Berufe vorstehen zu können, dazu muß — das räumt jetzt Jedermann ein — man sich vielseitig ausbilden und mit gründlichen Kenntnissen ausstatten. „Aber glaubt Ihr denn, daß Ihr einmal wirklich tüchtige Kaufleute, einsichtsvolle Fabrikanten, ausgezeichnete Künstler, würdige Gemeindevertreter und Landtagsabgeordnete, wahrhaft freisinnige Bürger und wohlgebildete Menschen aus Euren Söhnen machen werdet, wenn Ihr ihnen zu ihrer geistigen, in öffentlichen Schulen zu empfangenden Bildung, Gelegenheit und die dazu erforderliche Zeit nicht gönnt und gewährt?“ — Und erst dann können und werden auch die freieren Verfassungen der Gemeinden und Staaten, welche die neueste Zeit gebracht hat, zur vollständigen Wahrheit werden, wenn auch von unten her die nöthige Bildung, und der durch ächte Bildung gereinigte Wille hervorgebracht und in möglichst weiten Kreisen verbreitet sein werden. Darin sind gewiß alle Vernünftigen einverstanden; Eines der wichtigsten Mittel aber, jenes Ziel zu erreichen, ist unbestreitbar in den oben bezeichneten höheren Bürgerschulen gegeben. — Damit aber ist's auch zugleich ausgesprochen, daß sie nicht etwa Schulen eines einzelnen Standes sind, — wie Unverstand oder böser Wille sie wohl bezeichnen möchte, um die große Menge ihnen abgeneigt zu machen — sondern der ganzen großen Gesammtheit der Bürger zur Benutzung offen stehen, sofern nur, wie schon oben bemerkt wurde, ausgezeichnete Anlagen des Geistes und die gehörige Freiheit in den äußeren Verhältnissen, welche es gestattet, eine längere Zeit auf die nöthige Vorbildung durch die Schule zu verwenden, zu deren Benutzung befähigen. Denn einen kürzeren Zeitraum fordert die Vorbereitung für die gewöhnlichen, einen längeren die Ausbildung für die höheren Anforderungen des bürgerlichen Lebens; und keine wirkliche höhere Bürgerschule wird daher wohl versprechen können, ihre

Schüler vor vollendetem 16ten Jahre zu entlassen, wenn sie nicht etwa auf lauter Wunderkinder rechnet.

III.

In welchem Verhältnisse stehen Realschulen a) zu den Gymnasien, und b) zu den allgemeinen Bürgerschulen?

Die Tendenz der Gymnasien und der Realschulen ist eine völlig verschiedene, so daß die eine Anstalt der anderen in Erreichung ihrer Bestimmung nothwendig hinderlich sein müßte, wenn beide vereinigt würden; denn das Gymnasium, wenn es anders seine Würde und seinen Charakter behaupten will, ist die Vorschule der Universität, und soll und will bewirken, daß seine Schüler zunächst durch ein gründliches Studium der lateinischen und griechischen Sprache, welchem alle übrigen Unterrichtsgegenstände untergeordnet sein müssen, — in den Stand gesetzt werden, die höheren und schwereren Wissenschaften, wie sie die Universität oder Hochschule lehrt, begreifen und verstehen zu können; — das ist, außer dem allen Schulen gemeinsamen Zwecke, die religiös-sittliche und rein menschliche Bildung zu fördern, der eigenthümliche Zweck und Standpunkt des Gymnasiums oder der Gelehrten-Schule, wobei es, wie man sieht, immer die Fortsetzung oder Ergänzung durch die Universität voraussetzt *). Die Realschule dagegen soll und will die allgemeine Vorbildung ihrer Zöglinge abschließen, und bewirken, daß dieselben in den Kreisen des bürgerlichen Lebens würdig auftreten können, ohne des Besuches einer zweiten wissenschaftlichen Lehranstalt nothwendig **) zu

*) Als Vorschule des Gymnasium's ist das Progymnasium anzusehen.

**) So giebt z. B. Preußen (durch Ministerial-Befugung v. 8. März 1832) „denjenigen Jünglingen, welche den Unterricht in einer höheren Bürger- und Realschule genossen haben, und mit genügenden Kenntnissen aus derselben entlassen werden können, die Berechtigung zum Eintritt in den einjährigen freiwilligen Militairdienst, in das Post-, Forst- und Baufach, und in die Bureaux der Provinzialbehörden.“

bedürfen; denn selbst in der Fach- oder Specialschule schließt sich ja die Realschule unmittelbar an das Berufsleben an. Wer daher seine Söhne studiren lassen will, der schickt sie, und zwar sogleich nach vollendetem Elementar-Unterrichte in das Gymnasium; beabsichtigt er aber, sie für ein bürgerliches Gewerbe zu bestimmen, so überweist er sie der Bürgerschule, und zwar der eigentlichen oder allgemeinen, wenn er nur eine allgemeine Vorbildung für Handwerke und ähnliche Gewerbe sucht, und die Schulzeit seiner Kinder nicht über das 14. Lebensjahr hinaus ausdehnen kann oder will, wie das, begreiflicher und vernünftiger Weise, leicht von dem größeren Theile eines achtbaren Bürgerstandes zu erwarten ist; denn das Leben fordert und nährt bei weitem mehr tüchtige Arbeiter, als wissenschaftlich gebildete Anordner, Aufseher und Leiter in den verschiedenen Classen des bürgerlichen Berufes. — Aber auch der größeren Menge des Bürgerstandes muß die Schule etwas Vollständiges, und für sie und ihre künftigen Verhältnisse Berechnetes, als allgemeine Vorbildung mitgeben; daher können die oberen Classen der eigentlichen, allgemeinen Bürgerschule nicht als die unteren einer Realschule angesehen werden; diese muß vielmehr ihren eigenen, auf Fortsetzung genau berechneten Unterbau, ihre eigenen unteren Classen haben, wenn nicht die größere Zahl der Schüler der allgemeinen Bürgerschule benachtheiligt, und mit einem unvollständigen, bedeutungslosen Stückwerke des Wissens betrogen werden soll. Bis zum 12. Jahre der Schüler (Cl. IV.) ist der Zweck der Bürgerschule nur ein einziger; dann aber trennt sich derjenige der höheren Bürger- oder Realschule von dem der allgemeinen Bürgerschule, aus den angeführten Gründen. — Sonach sind also diese beiden Anstalten zwei Geschwistern zu vergleichen, welche verschiedenen Bestimmungen folgen, zu welchen der Wille der Eltern und ihre Eigenthümlichkeit sie beruft; die erste Erziehung im Elternhause ist für beide dieselbe. — Weil aber doch noch manche Eltern aus besonderen Gründen Bedenken tragen möchten, ihre Kinder schon für den ersten Elementarunter-

richt einer öffentlichen Anstalt zu übergeben, so dürfte es vielleicht rathsam sein mit einer Erziehungsanstalt in ein derartiges Verhältniß zu treten, daß selbige für die oben bezeichneten Kinder die Stelle der öffentlichen Schule und des Elternhauses zugleich ersetze, und sie den oberen Classen der ersteren gehörig und planmäßig vorbereitet zuführe.

IV.

Welche Einrichtung wird die Realschule erhalten?

Die beabsichtigte Realschule wird und muß — wie sich wohl von selbst versteht — eine Classenschule sein, und zwar aus vier vollständig getrennten Classen bestehen; der Cursus in einer jeden derselben ist auf ein Jahr berechnet. Die Lehrgegenstände sind in der eigenthümlichen Bestimmung der Anstalt gegeben, und sind demnach folgende: A. Wissenschaften: Religion, Mathematik, Naturkunde, Geographie und Geschichte; B. Sprachen: deutsche, französische und englische Sprache; die lateinische kann nur eine Nebenberücksichtigung in der Realschule erfahren und zwar in ganz anderen Beziehungen als auf dem Gymnasium, weil sie höchstens nur für einzelne Realschüler als Bedürfniß hervortritt, welche dafür irgend einen anderen Unterrichtszweig, wie z. B. Zeichnen oder Englisch, entbehren können; denn eine derartige Beschränkung muß sein; wer Alles lernen will, lernt Nichts recht. — C. Fertigkeiten: Zeichnen, Schreiben und Singen. — Diese Unterrichtsgegenstände sind nach folgendem Plane an die einzelnen Classen und Lehrstunden zu vertheilen:

Lehrgegenstände.	Cl. I.	Cl. II.	Cl. III.	Cl. IV.	Summa.
Religion	2 <small>(nach d. Confirmation)</small>	2	4 <small>(vor d. Confirmation)</small>	4	12
Mathematik	6	6	6	6	24
Naturkunde	6	5	4	4	19
Geographie	2	2	2	2	8
Geschichte	3	3	2	2	10
Deutsche Spr.	4	5	5	6	20
Französisch	6	5	4	4	19
Englisch (oder Latein)	4	4	2	—	10
Schönschreiben	—	1	2	3	6
Zeichnen (oder Latein)	4	4	3	3	14
Singen.	1		2		3
	38	38	36	36	36 Stund. wöch.

Wissenschaften.

Sprachen.

Fertigkeiten.

Ueber die einzelnen Lehrgegenstände dürfte hier noch Folgendes zu bemerken sein:

Nicht bloß weil es einmal so herkömmlich ist, sondern weil Religion die Seele jeder Schule eines christlichen Staates sein muß, wenn sie der höheren Bestimmung des Menschen, die nicht eine irdische, sondern eine himmlische ist, entsprechen soll, steht auch im Lektionsplane einer Realschule der Religions-Unterricht oben an. Religiöser Geist durchdringe gerade diese Anstalt, und verwahre sie gegen den Verdacht, als diene sie nur irdischen Beziehungen, und suche allein im Erdenwohlsein das höchste Glück, und den Lebenszweck des Menschen, entziehe ihm aber seine Würde als Christ,

die doch höher ist als alle zeitliche Ehre und alle weltliche Vortheile; — eine Wahrheit, die zu wiederholen in unserer Erwerb und Gewinn oft überschätzenden Zeit doppelt dringend und nöthig ist, wenn nicht die Förderung der Gewerbe zur Förderung unseres Verderbens gereichen soll. —

Der Unterricht in der Mathematik faßt die Planimetrie, Stereometrie, Trigonometrie und das Nöthigste aus der analytischen Geometrie auf der einen, und die Arithmetik auf der andern Seite in sich. In der letztern erfährt das praktische Rechnen überwiegende Berücksichtigung. — Die Naturkunde zerfällt a) in Naturgeschichte oder systematische Beschreibung der sogenannten 3 Reiche der natürlichen Körper, mit besonderer Beachtung ihrer Wichtigkeit für das gewerbliche Leben, wobei die Sammlungen der Anstalt benutzt werden, und der Cursus schließt mit einer genaueren Betrachtung der physischen Beschaffenheit des Menschen (Anthropologie); b) in Physik oder eigentliche Naturlehre, welche mit der wissenschaftlichen Darlegung der Naturgesetze sich beschäftigt, und c) in Chemie, so weit diese mehr praktische Wissenschaft für die Schule gehört.

Beim Unterricht in der deutschen Sprache wird neben häufigen zweckmäßigen Uebungen im schriftlichen Ausdrucke, auch besonders dem freien mündlichen Vortrage, wie ihn das staatsbürgerliche Leben täglich mehr zum Bedürfniß macht, die größte Aufmerksamkeit gewidmet, und deshalb Veranlassung zu eigenen Redeübungen in den oberen Classen gegeben werden.

Die französische Sprache wird, mindestens in den oberen Classen, auf jeden Fall von einem geborenen Franzosen, oder einem Schweizer gelehrt werden. Auch hierin muß Redefertigkeit erstrebt werden.

Der Unterricht im Lateinischen endlich kann nur als Privat-Unterricht angesehen werden und nach den Bedürfnissen und den resp. Vorkenntnissen der dazu sich meldenden Schüler eingerichtet werden, wenn es nicht gelingen sollte, sie in diesem

Fache einem der hiesigen Gymnasien zu überweisen, was freilich das ~~aller~~ Wünschenswertheste sein würde *).

Die Lehrer werden mehr für die einzelnen Fächer, als für einzelne bestimmte Classen angestellt. Sechs Hauptlehrer werden genügen. —

Was die Lehrmethode anlangt, so wird sie vorzugsweise darauf berechnet sein, den Geist für die Erkenntniß der Wahrheit zu beleben und zu kräftigen, und ihn zu edlen Gesinnungen, zu klarem Wollen und tüchtigem Können zu erziehen. In Bezug auf die Lehrgegenstände selbst herrscht die wissenschaftliche Form beim Unterricht vor, mit steter Berücksichtigung des Lebens und seiner Anforderungen an den gebildeten Bürger. In den beiden unteren Classen wird der Unterricht mehr gesprächsweise, — in Frage und Antwort — in den beiden oberen Classen in den meisten Fächern in freien Vorträgen des Lehrer's ertheilt werden, wie es der reifere Geist der Schüler erlaubt und fordert.

V.

Ist es nöthig oder wünschenswerth, daß die Realschule sogleich in allen ihren Classen ins Leben trete?

Es wird wohl jeder erfahrene Schulmann in der Ansicht übereinstimmen, daß es eine Schule für ein besonderes Glück zu erachten habe, wenn sie sich auch in ihren Schülern und Classen selbst und allmählig, ungestört durch fremde hinzukommende Elemente aufbauen könne und dürfe. So wäre es auch unserer Realschule zu wünschen, daß sie zunächst nur mit der untersten Classe (Cl. IV.) begönne, um aus dieser im Verlaufe der nächsten vier Jahre die ganze An-

*) Uebrigens steht wohl zu erwarten, daß mit den Fortschritten wahrer Bürgerbildung das Vorurtheil, als helfe „ein Wenig Latein, etwas zu allgemeiner Bildung und zu Erlernung anderer (neuerer) Sprachen, immer mehr verschwinden werde.“ Ein Wenig Latein hilft zu gar nichts, oder es steht doch wenigstens der dadurch erzielte Nutzen in keinem Verhältnisse zu dem dazu erforderlichen Zeitaufwande. Das Studium der alten Sprache, fordert Ernst und Gründlichkeit, wenn es etwas nützen soll. —

stalt bilden, und in den Leistungen der auf diese Weise erreichten ersten oder obersten Classe, ein sicheres Zeugniß für sich und ihre Wirksamkeit ablegen zu können. Die durch diese Maßregel nöthig werdenden Rücksichten bei Anstellung der erforderlichen Lehrer, würden hiesigen Ortes und durch die Verbindung mit der allgemeinen Bürgerschule keine unüberwindlichen Schwierigkeiten in den Weg legen, ohne daß der Kostenbetrag dadurch unverhältnißmäßig vermehrt würde.

B. Höhere Töchterschule.

Die Knabenschule arbeite für das öffentliche Leben und im Dienste desselben, die Mädchenschule ergänze den häuslichen Kreis. Diesterweg.

I.

Was ist der Zweck der Mädchenschulen im Allgemeinen und der höheren Töchterschule im Besonderen?

Wie die gesammte Erziehung des Mädchens und der Jungfrau eine weit einfachere Aufgabe zu lösen hat, als die des Knaben und Jünglings, so kann auch die Einrichtung einer „höheren Töchter = Schule“ eine viel einfachere sein, als die der so eben besprochenen „Realschule.“ Darum brauchen wir uns über dieselbe auch nur wenige Bemerkungen zur Verständigung der Ansichten zu erlauben.

Der höchste und letzte Zweck aller weiblichen Erziehung und Bildung kann kein anderer sein, als Weckung, Belebung, Befestigung und Beredelung des Sinnes für das Gute und Schöne, welches im Grunde nur zwei Namen für eine und dieselbe Sache sind; denn nichts kann wahrhaft schön sein, was nicht auch sittlich gut wäre. Der Weg zu diesem Ziele zu gelangen, ist zunächst und zumeist in der Religion gegeben, und sie macht da =

her in der Erziehung des weiblichen Geschlechtes, wie jedes Menschen, die Hauptsache aus; „denn jegliches können die Frauen entbehren, nur die Frömmigkeit nicht, wenn ihr inneres Leben nicht ein ganz verwüstetes, und das äußere nicht eitler, werthloser Schein sein soll.“ Da indeß das Leben nun einmal auch eine äußere Seite hat, so muß auch sie in der weiblichen Erziehung die gebührende Berücksichtigung erfahren. Das Mädchen soll nämlich dereinst in die ernstern Verhältnisse des Lebens eintreten: sie soll lernen einem Hauswesen vorstehen und in demselben sich auf eine verständige, besonnene und umsichtige Weise benehmen; daher darf die Weckung, Ausbildung und Uebung der Denkkraft hinter der Bildung des Gefühles nicht vernachlässigt werden. Eine bedeutende Berücksichtigung erfordert endlich bei der Erziehung des Mädchens die Ausbildung und Veredelung des Geschmackes, oder des richtigen Sinnes für das Schöne und Anständige, ohne welchem sie weder in den größeren geselligen Verhältnissen, noch in dem engeren Familienkreise ihrer Bestimmung ganz wird entsprechen können. Diese Gesichtspunkte muß zwar jede Mädchenschule im Auge behalten, wenn sie ihren Zweck erreichen soll; allein sie müssen um so mehr und um so bestimmter als letztes Ziel weiblicher Bildung hervortreten und hervorgehoben werden, je mehr sich das Mädchen den Jahren nähert, welche sie aus dem Traume des Kinderlebens zum Bewußtsein des erwachsenen Lebens führen soll. Daher mußte es als ein Mangel unserer bisherigen öffentlichen weiblichen Erziehung angesehen werden, daß sie das Mädchen gerade in den Jahren entließ, in welchen auch die treueste Mütterliche einsichtsvolle Mithülfe in Bekämpfung so mannichsacher Gefahren, welche in jener Zeit von Innen wie von Außen der wahren Charakterbildung drohen, sich wünschen muß. Diesem Mangel nun soll die „höhere Töchterschule“ abzuhelpen bemüht sein, indem sie den Eltern Gelegenheit bietet, die Erziehung ihrer Töchter auch über die Zeit der Kindheit und der allgemeinen Vorbildung hinaus unter den bilden-

den Einfluß erfahrener und liebevoller Erzieherinnen, und einsichtsvoller, ernster Lehrer gestellt zu sehen. Es wird sich demnach die höhere Töchterschule eng und unmittelbar an die oberste Classe der allgemeinen Töchter = (Bürger) = schule anschließen, da die Gründe einer früheren Trennung, wie sie bei Organisation der höheren Bürgerschule für Knaben unabweislich dringend hervortraten, hier fast ganz wegfallen; denn die allgemeine Vorbildung muß für alle Töchter unseres Bürgerstandes dieselbe sein, da sie ein und dasselbe Ziel verfolgt, und eine besondere Berücksichtigung der künftigen Lebensverhältnisse erst bei reiferer Entwicklung des Mädchens nothwendig wird. Daß auch die Benutzung dieser Anstalt ganz und gar dem freien Ermessen der Eltern anheim gestellt werden müsse, welche theils nach ihren häuslichen Verhältnissen, theils nach den Anlagen und der sittlichen Eigenthümlichkeit ihrer Töchter entscheiden werden, versteht sich von selbst; denn eine Jungfrau wächst auf fröhlich und in Seegen unter dem einfachen Einflusse der Mutterliebe und der stillen Häuslichkeit, während eine andere nur in künstlicher Pflege und durch vielseitigen Beachtung und Fürsorge zu dem Grade von Ausbildung gedeihen kann, welcher auf ihrem Standpunkte im Leben von ihr erwartet und gefordert wird.

II.

Welche Einrichtung wird die „höhere Töchterschule“ erhalten?

In ihrer inneren Einrichtung muß eine höhere Töchterschule dem Kreise gleichen, welchen eine gebildete Mutter mit ihren erwachsenen Töchtern bildet, sie belehrend und veredelnd durch verständiges und gemüthliches Wort, durch fromme Sitte und zarten Anstand. Darum muß auch in einer solchen Anstalt die Wirksamkeit und der Einfluß tüchtiger Lehrerinnen vor dem der Lehrer, welche nur ergänzend hinzutreten, wo es die mehr

wissenschaftliche Ausbildung gilt, überwiegend sein; und es muß den Lehrerinnen unbenommen bleiben, den Unterrichtsstunden, welche Lehrer ertheilen beizuwohnen, theils um die Methode derselben kennen zu lernen, und das Bessere davon sich anzueignen, theils um ihre belehrenden Unterhaltungen mit den Schülerinnen daran knüpfen zu können, — des erziehenden Einflusses ihrer Gegenwart gar nicht zu gedenken.

Die Unterrichtsgegenstände einer höheren Töchter-
schule sind:

A. Religion,
Geschichte, } zunächst auf Erweckung und Beredlung
Naturkunde, } des religiös = sittlichen Sinnes berechnet.
Gesang, }

B. Deutsche Sprache, } zur Bildung des Verstandes, mit
Rechnen, } Berücksichtigung der Anforderungen
Neuere Sprachen } des wirklichen Lebensberufes.
bes. Französisch, }

C. Zeichnen, } zur Bildung des Schönheits sinnes oder
Lesung classischer } des Geschmackes.
Schriften, }

Für die Erwachsenen, so wie für solche, welche sich zu
Lehrerinnen zu bilden wünschen, könnte ein kurzer und einfacher
Cursus der Erziehungslehre, verbunden mit praktischen Uebun-
gen in der Anstalt selbst, durch Unterricht einiger kleinen Kinder
in eigenem Locale und unter specieller Beaufsichtigung des Direc-
tors und der Ober-Lehrerin gegeben werden. — Alles Speciellere
gehört ins Elternhaus und nicht in die Schule. —

Zur Uebung in weiblichen Handarbeiten wird als Ne-
benbeschäftigung nach den Ermessen der Lehrerin in den Lehr-
stunden, so weit und so viel die Lehrgegenstände es gestatten,
Gelegenheit und Zeit gegeben. Höchst wünschenswerth ist es, daß
wenigstens ein Fortepiano, in einem besonderen Zimmer zur
freien Benützung der Schülerinnen gestellt werde, welche auf
diesem Instrumente schon gehörige Fertigkeit erlangt haben, oder

unter Anleitung einer Lehrerin oder eines Lehrer's sich üben wollen. Jedenfalls müßte ein solches für den Gesangunterricht angeschafft werden, welchem eine bedeutende Stelle im Lectionsplane jeder weiblichen Bildungsanstalt eingeräumt werden muß.

Die Zahl der täglichen Lehrstunden wird 4 — 5 nicht übersteigen, um die Tochter dem Elternhause nicht zu lange zu entziehen; doch wird Veranstaltung getroffen werden, für diejenigen, welche einen verlängerten täglichen Aufenthalt im Schulhause und in Gesellschaft der Lehrerinnen wünschen sollten, denselben zu gewähren. Die Unterhaltung der Lehrerinnen mit den Schülerinnen, und dieser unter einander, wird abwechselnd in deutscher und französischer Sprache geführt werden. —

Daß übrigens Locale, so wie das zu wählende Personal der Lehrerinnen und Lehrer dem oben bezeichneten Zwecke der Anstalt entsprechen werde, bedarf wohl kaum erst noch der Versicherung.

Wir schließen diese „kurze Verständigung“ mit dem herzlichsten Wunsche, daß ihr Zweck erreicht, und die Ansichten von höheren Lehranstalten für die männliche, wie für die weibliche Jugend unserer Stadt durch dieselbe berichtigt oder befestigt werden mögen. Ob sie übrigens früher oder später ins Leben treten, können wir ruhig abwarten; denn sind sie nur auf Wahrheit gegründet, so wird ihnen der endliche Sieg über Vorurtheil und Irrthum zu ihrer Zeit schon werden, sei es nun heute oder morgen, in diesem oder einem der künftigen Jahre.

Deß getrösten wir uns!!!

H. Sax H. 444, 18 m

